

## ERGEBNISPROTOKOLL

### über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 18.05.2020

---

#### Antrag auf Ausscheiden von Stadtrat Allgayer aus dem Gemeinderat und Verabschiedung

Der Gemeinderat stellt mit 16 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung fest, dass ein wichtiger Grund nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 GemO vorliegt und Stadtrat Bernhard Allgayer aus dem Gemeinderat ausscheidet.

---

#### Nachrücken von Herrn Stefan Maucher - Feststellung von Hinderungsgründen - Verpflichtung als Stadtrat

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

1. dass bei Herrn Stefan Maucher kein Hinderungsgrund nach § 29 GemO vorliegt.
2. Herr Stefan Maucher rückt für Herrn Bernhard Allgayer in den Gemeinderat der Stadt Aulendorf nach.

---

#### Nachbesetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien

Der Gemeinderat beschließt einvernehmlich über die Neubildung der Ausschüsse und Nachbesetzung der sonstigen Gremien (einstimmig).

**Flächennutzungsplan Aulendorf - Änderung im Bereich Tiergarten**

**1. Aufstellungsbeschluss**

**2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden**

**3. Zustimmung zum Planentwurf**

**4. Beschlussfassung über die öffentl. Auslegung und Anhörung Träger öffentl. Belange**

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 4 Nein-Stimmen:

1. Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Tiergarten gemäß § 1 Abs. 1 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 9.000 m<sup>2</sup> und ist aus dem beigefügten Lageplan in der Fassung vom 06.05.2020 ersichtlich.

2. Es ist vorgesehen das umschriebene Gebiet als Sondergebiet darzustellen. Allgemeines Ziel der Änderung ist, für die Stadt Aulendorf ein weiteres tagestouristisches attraktives Angebot zu schaffen.
  3. Der Gemeinderat macht sich Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage in der Fassung vom 07.05.2020 zu eigen.
  4. Für die in der Gemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungsbeschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfssatzung identisch. Der Gemeinderat billigt die Entwurfsfassung vom 06.05.2020
  5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Tiergarten in der Fassung vom 06.05.2020 öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange einzuholen (Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB).
-

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Ferienhaus- und Freizeitanlage Tiergarten,  
1. Änderung"**  
**1. Aufstellungsbeschluss**  
**2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen  
Beteiligung der Behörden**  
**3. Zustimmung zum Planentwurf**  
**4. Beschlussfassung über die öffentl. Auslegung und Anhörung Träger öffentl.  
Belange**

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen und 6 Nein-Stimmen:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Ferienhaus- und Freizeitanlage Tiergarten, 1. Änderung“ wird gemäß § 1 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 9.000 m<sup>2</sup> und ist aus dem beigefügten Lageplan in der Fassung vom 06.05.2020 ersichtlich. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach Europarecht (EAG-Bau) aufgestellt.

Es wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gemäß § 2 a Nr. 2 BauGB als Bestandteil der Begründung angefertigt. Ferner findet eine Angabe umweltbezogener Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die Erstellung einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB statt.

2. Der vorhandene Bebauungsplan wird dahin geändert, dass das Bauquartier Nummer 14 am nördlichen Ende entfällt.
3. Der Gemeinderat macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage in der Fassung vom 06.05.2020 zu eigen.
4. Für die in der Gemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungsbeschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfssatzung identisch. Der Gemeinderat billigt die Entwurfsfassung vom 06.05.2020 einschließlich der Streichung des Bauquartiers Nummer 14.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf zur Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ferienhaus- und Freizeitanlage Tiergarten, 1. Änderung in der Fassung vom 06.05.2020 öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange einzuholen (Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB).

---

**Kläranlage - Sanierung RÜB Mitte-Ost, RÜB Blönried-Steinenbach und RÜB  
Tannhausen**  
**- Vergabe der Bauleistung**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die Sanierungsarbeiten an der RÜB Aulendorf Mitte-Ost, RÜB Blönried-Steinenbach und RÜB Tannhausen werden an die Firma Repass Sanierungstechnik GmbH aus Munderkingen zu einem Brutto-Angebotspreis von 273.880,33 € vergeben.
2. Die Finanzierung der Mehrkosten von rund 50.000 € erfolgt über erübrigte Mittel aus Vorjahren.

---

**Sanierung Mühlbach im Bereich Bachstraße**  
**- Vergabe Bauleistungen**

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 1 Nein-Stimme (bei Abwesenheit von SRin K. Halder):

1. Die Bauleistung wird an die wirtschaftlichste Bieterin, der Kurt Hinder GmbH aus Bad Waldsee, zu einem Brutto-Angebotspreis von 577.920,10 € vergeben.
2. Die Mehrkosten im Vermögensplan des Eigenbetriebs Abwasser über Brutto rd. 19.200 € werden im Nachtragshaushalt 2020 abgebildet bzw. je nach Ausführungszeit im Haushalt 2021.
3. Die Mehrkosten im Vermögensplan des Eigenbetriebes Wasser über Netto rd. 14.500 € werden im Nachtragshaushalt 2020 abgebildet bzw. je nach Ausführungszeit im Haushalt 2021.

---

**Entscheidung über die Öffnung der Minigolfanlage im Jahr 2020**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die Minigolfanlage wird 2020 geöffnet.
2. Die Eröffnung erfolgt am 29.05.2020. Die Schließung erfolgt entweder am letzten Sonntag der Sommerferien oder am Sonntag der möglichen Leistungsschau Ende September.
3. Die Öffnungszeiten werden wie folgt festgelegt:
  - Freitag/Samstag/Sonntag/Feiertag 10:00 – 18:30 Uhr.
  - Ferien Baden-Württemberg: Mittwoch/Donnerstag 14:00 – 18:30 Uhr

---

**Eventuelle Wohnbebauung auf dem Areal der Schwaben-Therme**

**Der Gemeinderat beschließt mit 7 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen:**

- 1. Der Schwaben-Therme Betriebsgesellschaft wird signalisiert, dass auf dem Areal am aufgezeigten Standort eine Bebauung mit maximal neun Wohneinheiten mit maximal drei Geschossen möglich ist.**
- 2. Das entsprechende Verfahren kann eingeleitet werden.**

**Der Antrag ist somit abgelehnt.**

---

**Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung für die Innenstadt der Stadt Aulendorf**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

- 1. Dem Erlass der Satzung der Stadt Aulendorf über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB wird zugestimmt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung der Stadt Aulendorf über das besondere Vorkaufsrecht öffentlich bekannt zu machen.**

---

**Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet Bebauungsplan  
"Schillerstraße"  
- Verlängerung der Veränderungssperre**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

- 1. Die Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet Bebauungsplan "Schillerstraße" wird um ein Jahr verlängert.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verlängerung der Veränderungssperre öffentlich bekannt zu machen.**

**Abbrucharbeiten Grundschule - Vergabeermächtigung des Bürgermeisters**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Abbrucharbeiten vom Bauteil 1928 an der Grundschule bis zu einer Auftragssumme von 350.000,00 € zu vergeben.
  2. Die alte Schuluhr mit Zifferblätter wird wie vorgeschlagen demontiert und bis zur endgültigen Entscheidung zur weiteren Verwendung zwischengelagert.
- 

**Vermarktung Baugebiet "Tafelesch"  
- Abschluss des Vergabeverfahrens**

Das Vergabeverfahren für die Vermarktung der Bauplätze im Baugebiet „Tafelesch“ wird formal abgeschlossen (einstimmig).

---

**session Mandatos - digitale Gremienarbeit**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Session Mandatos wird in der Form umgesetzt, dass alle Gemeinderäte verpflichtend daran teilnehmen (12 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen, 2 Nein-Stimmen).
  2. Es werden Leihgeräte von der Stadt verwendet. Die private Nutzung wird erlaubt. Es wird empfohlen, das Gerät nur für die Gemeinderatstätigkeit zu nutzen. Es wird den Gemeinderäten freigestellt, welches Gerät sie zur Verfügung gestellt haben möchten (wahlweise 10,2 Zoll oder 12,9 Zoll iPad). Zusätzlich wird eine Tastaturhülle und ein Eingabestift angeschafft. (14 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen)
  3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung der Geschäftsordnung vorzubereiten. (14 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen, 1 Nein-Stimme)
-